



**Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung
von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024)

Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- 0. Vorwort
- I. Ziel der Empfehlungen
 - I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht
- II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - II.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - II.1.1 Übergang in die Schule
 - II.1.2 Schule
 - II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich
- III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - III.1 Voraussetzungen für die Einleitung der sonderpädagogischen Diagnostik
 - III.2 Sonderpädagogische Diagnostik
- IV. Planung individueller Bildungsangebote und Unterrichtsgestaltung
- V. Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- VI. Abschlüsse und Anschlüsse
- VII. Personal im Unterricht und professionelle Sichtweise
- VIII. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen
- IX. Schlussbestimmungen

0. Vorwort

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011 orientiert sich in seinen pädagogischen Empfehlungen vor allem an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) und berücksichtigt insbesondere die Entwicklung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung in Deutschland.

Bei der Fortschreibung der „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 10.03.2000) werden neben Aspekten und Zielen der inklusiven Bildung Bezüge zur allgemeinen Pädagogik sowie zu den entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz beachtet.

Diese fachlichen Empfehlungen werden getragen von einem Verständnis der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die mit diversen kontinuierlichen Veränderungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen einhergeht. Die Entwicklungsprozesse sind maßgeblich von den jeweiligen Kind-Umfeld-Bedingungen geprägt. Beobachtbare Verhaltensweisen sind Resultat von vielfältigen, komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Individuum sowie von sozialem Umfeld und Persönlichkeitsentwicklung, von Entwicklungsstörungen ebenso wie von Erkrankungen und/oder Behinderungen. Nicht alle emotionalen und sozialen Problemlagen eines Kindes sind auf den ersten Blick beobachtbar und zeigen sich in externalisierendem Verhalten, sie können sich genauso durch internalisierende Verhaltensweisen äußern. Dies gilt es zu beachten und daraus professionell Rückschlüsse auf erforderliche Unterstützungsbedarfe zu ziehen – ggf. auch sonderpädagogischer Art.

Diese Empfehlungen beziehen sich in besonderem Maß auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung, um Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und der Fähigkeit zur Selbststeuerung zu stärken. Ziel der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung ist, ihnen – unabhängig vom Lernort – zu ermöglichen, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen auszubauen, ihre schulischen Leistungspotenziale auszuschöpfen und ihnen damit für das soziale Miteinander und ihre berufliche Zukunft Perspektiven zu eröffnen. Emotionales und soziales Lernen sind damit Voraussetzung und zugleich Kontext von schulischer Bildung und Erziehung.

Der Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kann so umfassend sein, dass diesem nur mit individuellen Angeboten entsprochen werden kann. Wichtig dabei sind stabile Bezugspersonen im Lehr- und Lernprozess, das Herausbilden von normorientierten, auf einem gemeinsamen und transparenten Wertesystem basierenden

Verhaltensstrategien sowie das Auseinandersetzen mit fachlichen Inhalten und Lerngegenständen.

Im Zusammenspiel des Kindes und seiner Umwelt können Auffälligkeiten beobachtbar sein, die auch Ausdruck einer Beeinträchtigung des Kind-Umwelt-Bezugs sein können, so dass intrapersonale und interpersonale Ursachen gemeinsam betrachtet werden müssen. Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden als Auftreten von irritierenden und von der gesellschaftlichen Erwartungsnorm abweichenden Verhaltensweisen verstanden.

Ein multiprofessioneller Blick sollte an einem gemeinsamen gesellschaftlichen Verständnis von angemessenen Handlungsoptionen und Normen ausgerichtet sein, ergänzt durch klare handlungsleitende Kriterien im Blick auf den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies kann den Lehrkräften und dem weiteren Fachpersonal eine strukturierende Einordnungshilfe geben, um systematische Unterstützungsschritte für die Schülerin oder den Schüler abzuleiten. Im jeweils konkreten Fall kann damit die Abgrenzung erleichtert werden, ob ein Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratung und Unterstützungsangeboten im Bereich der emotionalen oder sozialen Entwicklung vorliegt oder ob herausfordernde Verhaltensweisen zunächst spezifische pädagogische und präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote in der Schule erfordern. Um der gemeinsamen Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure Rechnung zu tragen, kommt der professionellen und systematischen Vernetzung und Kooperation, insbesondere mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, besondere Bedeutung zu.

I. Ziel der Empfehlungen

Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Grundlagen der Bildung und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrem emotionalen Erleben und sozialen Handeln, also im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, zu aktualisieren. Damit wird dem Anspruch auf entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an allen Lernorten im Sinne der Sicherung von Teilhabechancen und der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen. Den Ländern werden dazu Impulse für die Entwicklung der Bildungsangebote und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in ihrer Zuständigkeit gegeben.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben an allen schulischen Lernorten einen Anspruch auf bestmögliche individuelle Bildung, Erziehung und Unterstützung, damit sie ihr individuelles Entwicklungspotential ausschöpfen, den individuell

höchstmöglichen Schulabschluss erreichen und ihnen ein erfolgreicher Zugang zur Berufsausbildung gelingt. Dabei ist anzustreben, dass es der sonderpädagogischen Unterstützung nur temporär bedarf.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen in der Regel in der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Es sollen dort tragfähige pädagogische Beziehungen und Kontakt zur Peer-Group im gewohnten sozialen Umfeld unterstützt werden. In Abhängigkeit von Art und Umfang der erforderlichen Unterstützung können aber auch andere Lernorte, in der Regel zeitlich befristet, geboten sein. Unabhängig vom jeweiligen Lernort ist eine enge Verknüpfung mit weiteren Unterstützungsangeboten anderer Akteure vorteilhaft.

I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung basiert auf einem Verständnis von schulischer Bildung, das die Bedeutung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der psychosozialen Entwicklung, der Selbststeuerung, der sozialen Interaktion und Konfliktfähigkeit sowie des emotionalen Erlebens und des Selbstwertgefühls für schulisches Lernen in den Vordergrund rückt.

Schülerinnen und Schüler benötigen sonderpädagogische Unterstützung bei der Entwicklung von Kompetenzen und Strategien, wenn sie umfängliche dysfunktionale bzw. maladaptive Verhaltensmuster und -strategien über einen längeren Zeitraum zeigen, die sie bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit den Anforderungen an das schulische Lernen einschränken. Diese Unterstützung hat auch das Ziel, Irritationen bzw. Desorientierung im sozialen Gefüge einer Lerngruppe abzubauen sowie eine prosoziale Interaktion anzubahnen.

In der Regel haben sich bereits im Grundschulalter Ausprägungen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln verfestigt. Sie sind als Folge der inneren Erlebenswelt und der Erfahrungen mit der Umwelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet haben. Prägende oder traumatisierende Ereignisse wie beispielsweise Gewalterfahrungen, Verlust, Unfälle, aber auch Vernachlässigung und soziale Marginalisierung können wesentliche Hintergründe sein. Beeinträchtigungen im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns können aber auch durch Überbehütung oder Überforderung, unsichere Bindung an die Eltern und Bezugspersonen sowie durch geringes Zutrauen zum Kind verursacht oder verstärkt werden.

Diesen Beeinträchtigungen gilt es individuell zu begegnen. Um das Verhalten des Kindes zu verstehen, können auch weitere diagnostische (klinische) Unterlagen hilfreiche Informationen geben, z. B. in Bezug auf klinisch relevante Komorbiditäten.

Häufig sind das Erleben und Verhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen unmittelbar miteinander verbunden und Ergebnis innerpsychischer Verarbeitungsprozesse, in denen Wahrnehmung, bisherige Erfahrung und Emotionen einen wesentlichen Einfluss haben.

Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und in der Wahrnehmung sozialer Kontexte können sich in verschiedenen Ausprägungen des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler zeigen. Dabei muss einem extrovertiert-offensiven Auftreten genauso Beachtung zukommen wie einem introvertiert und von Zurückgezogenheit geprägten Verhalten. Während Schülerinnen und Schüler mit externalisierenden Verhaltensweisen schnell ein hohes Maß an Aufmerksamkeit auf sich lenken, sind solche mit internalisierenden Verhaltensweisen oft deutlich schwerer auszumachen. Deren ängstliche und oft depressive Problemlagen haben jedoch den gleichen Stellenwert.

Häufig zeigen sich diese Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer psychosozialen Belastungen für schulisches Lernen und Handeln wenig aufgeschlossen. Es fällt ihnen schwer, die erwartete Aufmerksamkeit zu zeigen oder es können zeitweiliger Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft resignativen Phasen gegenüberstehen, in denen sie mutlos und enttäuscht, antriebsarm und gleichgültig erscheinen. Ebenso können Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit extremen Schwankungen unterliegen. Die schulische Leistungsfähigkeit ist oft durch eine Vielzahl nicht unterrichtsbezogener und zugleich kräftezehrender Interaktionsprozesse erheblich eingeschränkt. Dies erschwert die ursachenbezogene Einordnung des Verhaltens für die Lehrkräfte und stellt für sie eine Herausforderung dar.

Die gezeigten Verhaltensweisen sind beispielsweise Strategien zur Bedürfnisbefriedigung bzw. erlernte Handlungsmuster, die aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler eine angemessene, erfolgreiche Lösung für schwierige Situationen darstellen. Hier ist es nötig, diese zu dekodieren („verstehen“), um angemessen und sinnvoll darauf reagieren zu können. Dabei ist es oft hilfreich, die subjektive Logik, die hinter dem Verhalten steht, zu entschlüsseln. Auf diese Weise können Verstehensprozesse initiiert und Optionen für alternative Handlungsmuster eröffnet werden.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung brauchen kompensierende Erfahrungen innerhalb eines passgenauen, abgestimmten Systems zwischen allgemeiner

Pädagogik und sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung, eine Unterstützung durch die Schulpsychologie kann hilfreich sein¹. Dieses muss sich als beständiger, wertschätzender und emphatischer sowie normgebender Orientierungsrahmen darstellen. Unmittelbar bedeutsam für die Entwicklung sind haltgebende Maßnahmen im Unterricht und in der Schule, die Orientierung im sozialen Gefüge (ritualisierte Abläufe im pädagogischen Geschehen, wertorientierte Einordnungshilfen, Selbstwertsteigerung, Emotionsregulation...) geben. Darüber hinaus sollten ggf. notwendige therapeutische und/oder psychologische Unterstützung sowie sozialpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gut mit der außerschulischen und schulischen Lebenswelt verknüpft sein.

Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischen Schwerpunkt benötigen möglicherweise für die Entwicklung ihres sozialen Handelns und emotionalen Erlebens kontextabhängige und damit weit über die schulische Bildung und Erziehung hinausgehende individuelle Hilfestellungen und Angebote, um ihre im strukturierten Umfeld angebahnten Verhaltensstrategien auch in offenen Situationen anwenden zu können. Ziel ist es, sie dabei zu unterstützen, ihre Handlungsoptionen zu erweitern und zu stabilisieren – zu sich selbst wie auch zu ihrem Umfeld – und ihnen damit den bestmöglichen Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht

Die Wechselbeziehungen zwischen Bildung und Erziehung, die enge Verzahnung von Erfordernissen der individuellen Lernausgangs- und emotionalen Entwicklungslage sowie der Ausprägung von sozialen Kompetenzen stehen bei der Gestaltung von Unterstützungsangeboten im Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Ein klar beschriebener, zwischen den Lehrenden und weiterem Personal der Klasse eng abgestimmter Erwartungshorizont (Förderplan) zu den im schulischen Kontext erforderlichen und für die Schülerin oder den Schüler realistisch erreichbaren Zielen im Kompetenzerwerb sind Grundlage und Ausgangspunkt für die nächsten Entwicklungsschritte. Ein verlässliches, klar und eindeutig formuliertes individuelles Feedback, insbesondere bezogen auf die individuelle Entwicklung und die erreichten bildungsbezogenen Kompetenzen, ist für die Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Auf diese Weise kann es ihnen leichter gelingen, sich zu orientieren und die an sie gestellten Erwartungen einzuordnen. Dieser Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung trägt dazu bei, soziale Kompetenzen zu erwerben.

¹ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen zum Auftrag der Schulpsychologie bezogen auf Beratung und Intervention in Einzelfällen.

Daher ist ein individualisierter Unterricht erforderlich, der den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbstlernkompetenzen in für ihren Alltagsbezug sinnstiftenden Kontexten vermittelt. Unterricht, der diese Schülerinnen und Schüler emotional und kognitiv, aber auch sozial und motivational anspricht, ermöglicht ihnen, das eigene Verhalten steuern zu lernen und so ihr Leistungsvermögen bestmöglich auszuschöpfen und zu entwickeln.

Für diese Schülerinnen und Schüler ist in besonderem Maß ein für sie transparentes und vor allem verlässliches Classroom-Management geboten. Dabei können kooperative Lernformen und Unterstützungssysteme von Schülerinnen und Schülern untereinander ebenso beitragen wie Möglichkeiten zum strukturgebenden und anregenden Rückzug, temporäre Einzel- und Kleingruppenförderung oder alternative Unterrichtsangebote bzw. alternative Angebote zum Unterricht.

Abhängig von der Lerngruppe und dem Setting werden Unterricht und die Lernraumgestaltung in ihrer Ausprägung durch die gruppenspezifische Beziehung zwischen den Beteiligten beeinflusst und gestaltet. Dies bezieht sowohl die Mitschülerinnen und Mitschüler als auch die Lehrkräfte sowie gegebenenfalls weitere unterstützende Fachkräfte mit ein.

Die diagnostischen, erzieherischen und fachlichen Aufgabenstellungen im Unterricht erfordern eine stete Kooperation zwischen allen beteiligten Lehrkräften und weiteren schulischen Fachkräften, die nach Bedarf auch durch weitere Fachkräfte/Unterstützungssysteme beraten werden und als multiprofessionelle Teams agieren. Dies bezieht je nach länderspezifischen Regelungen die sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren² (vgl. Abschnitt VII), die Kooperation mit Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfesystem sowie die schulpsychologische Beratung ein. Von erheblicher Relevanz im Sinne eines strukturierten Ganztags ist eine auf die spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Zusammenarbeit mit den kooperierenden vielfach außerschulischen Partnern. Die Wirksamkeit der bisher erfolgten Interventionen und begleitenden Maßnahmen ist regelmäßig kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen.

Bei der multiprofessionellen und Hilfesystem-übergreifenden Zusammenarbeit geht es neben einer gemeinsamen Bewertung der prozessbegleitenden Erfahrungen auch um den Austausch über diagnostische Ergebnisse und Beobachtungen. Beratung und Unterstützung sollte hierbei darauf abzielen, gemeinsam positive Arbeitshypothesen zu entwickeln, welche in Haltung und Handlung für alle Beteiligten umsetzbar sind und

² In den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen.

sich in Interventionen an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Von besonderer Bedeutung sind unterrichtliche Angebote, die darauf zielen, Schülerinnen und Schüler jeweils zu unterstützen, ihre Selbstlern- und Reflexionskompetenzen systematisch nachhaltig aufzubauen und zu stabilisieren, insbesondere die Wahrnehmung für ihr eigenes sowie fremdes Empfinden zu stärken (Bereitschaft und Fähigkeit zu Empathie), ihre Selbststeuerungskräfte zu aktivieren und dadurch die Motivation für dauerhafte Veränderungen zu unterstützen sowie die Steuerungsfähigkeit ihres Verhaltens langfristig zu stabilisieren. Dazu gehören unterrichtliche Angebote, die darauf zielen,

- die Fähigkeit zur Reflexion ihres eigenen Denkens und Handelns sowie das von anderen zu erweitern und dabei Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen – auch in unstrukturierten Situationen – zu entfalten sowie Rückmeldungen für das weitere Handeln konstruktiv nutzbar zu machen,
- den Aufbau eines Selbstkonzepts zu unterstützen, welches Selbstwert, Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit als zentrale Bestandteile integriert,
- den Kompetenzerwerb auf das Verbalisieren des eigenen Erlebens und Handelns zu unterstützen,
- die eigenen Bedürfnisse auf eine andere, sinnhafte und sozial akzeptierte Art und Weise zu steuern,
- Handlungsmuster zu erlernen, welche für sie selbst mit Blick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe förderlicher sind als die bestehenden, und
- Erfolge beim selbstgesteuerten und kooperativen Lernen zu erleben.

Diese Aspekte sind ebenfalls grundlegend für eine förderorientierte Diagnostik durch die besuchte Schule.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen Gelegenheiten, um eine Übertragung der in strukturierten Situationen erworbenen/erlernten Handlungsmuster auf offene, weniger strukturierte oder ungewohnte Situationen zu üben, zu reflektieren und zu festigen.

Sie sollen sich als aktiv Handelnde erleben, die in altersangemessener Weise Verantwortung für ihren Lernprozess und ihr normorientiertes Regelverhalten übernehmen können.

II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote³

Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss vor allem am individuellen Bildungserfolg und an der Fähigkeit zu einer weitestgehend selbstständigen Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Das Spektrum sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote reicht je nach länderspezifischen Regelungen von der Primarstufe⁴ bis in die berufliche Bildung. Ihr Spektrum beinhaltet verschiedene Formen präventiv wirkender sowie vielfältiger spezieller Fördermaßnahmen bei einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die von punktuellen Unterstützungsangeboten in einzelnen Unterrichtsfächern bis zu einem vollumfänglichen zieldifferenten Unterrichts- und Schulangebot reichen können. Die Heterogenität der Schülerschaft umfasst sowohl Kinder und Jugendliche, die die schulischen Anforderungen im zielgleichen Unterricht erfüllen können, als auch solche, die zieldifferentes Lernen benötigen. In allen Bildungsgängen kann es Kinder und Jugendliche geben, die keinen Zugang mehr zu schulischem Lernen haben und besonderer Formen von Bildung und Erziehung bedürfen.

Ziel ist, notwendige sonderpädagogische Unterstützung frühzeitig zu implementieren und möglichst temporär zu begrenzen, ohne spezifische Unterstützungsangebote bei Jugendlichen in der Sekundarstufe außer Acht zu lassen. Deshalb haben insbesondere Unterstützungsangebote in der Primarstufe einen hohen Stellenwert.

II.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote

II.1.1 Übergang in die Schule

Frühkindliche Bildung findet in einer Lebensphase statt, in der Kinder rasante Entwicklungsprozesse durchlaufen. In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für spätere Lern- und Entwicklungsprozesse gelegt. „Frühkindliche Förderung und Erziehung besitzt somit ein besonderes Potenzial für die Entwicklung eines Kindes und den lebenslangen Lernprozess.“⁵ Ein Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung kann sich bereits im frühkindlichen Bereich in unterschiedlichen Lebensbezügen zeigen und ist im Selbstverständnis der frühkindlichen Bildung verankert.

³ Je nach länderspezifischen Regelungen bietet der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zielgleiche Unterrichtsangebote oder zieldifferente Unterrichtsangebote oder die Kombination mit weiteren sonderpädagogischen Schwerpunkten.

⁴ Je nach länderspezifischen Regelungen bezieht dies die vorschulische oder schulvorbereitende Bildung mit ein.

⁵ [Bildungsbiografie | Deutsche UNESCO-Kommission](#); Zugriff am 11.01.2023

Der pädagogischen Präventionsarbeit im frühkindlichen Bereich sowie der frühen und präventiven Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung kommt daher eine große Bedeutung zu.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule bietet Chancen und Risiken gleichermaßen. Daher muss dieser Übergang insbesondere bei Kindern, die der Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, sorgfältig und verantwortungsvoll begleitet und in enger Kooperation zwischen pädagogisch Handelnden und Eltern gestaltet werden.

II.1.2 Schule

Mit Beginn der Schulpflicht können Interventionsketten weiter ausgebaut und stabilisiert werden. Frühzeitige und präventiv wirkende systembezogene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote haben das Ziel, grundlegende Bereiche der Entwicklung des emotionalen und sozialen Erlebens und des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen so zu stärken, dass eine ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe möglich sind. Dies ist Aufgabe aller Schulen und erfordert im Einzelfall entsprechende personelle, pädagogische und ggf. auch räumlich-sächliche Voraussetzungen. Frühzeitige Unterstützungsangebote sind je nach Bedarf geprägt durch vorbeugende Maßnahmen unterschiedlicher Art (universelle, selektive und indizierte Prävention), die je nach länderspezifischen Regelungen auch sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Angebote der Schulpsychologie umfassen können.

Ziel dieser präventiven Unterstützung und Beratung ist es, auf der Grundlage einer förderorientierten pädagogischen Diagnostik Einschränkungen der Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler in ihrem emotionalen und sozialen Erleben und Verhalten so zu stärken, dass eine ihren Voraussetzungen entsprechende schulische Bildung möglich wird. Fortbildungsangebote, Handreichungen und geeignete Materialien können dabei für Schulen aller Schularten unterstützend wirken.

Präventive Intervention nimmt nicht allein die Kinder und Jugendlichen in den Blick. Oftmals gilt es, gerade mit frühzeitigen Angeboten das Umfeld zu stabilisieren und die Bezugspersonen zu entwicklungsförderndem Handeln zu beraten und sie darin zu stärken.

Frühe präventive Angebote profitieren von einem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken der Eltern mit allen weiteren beteiligten Personen und Institutionen. Hierzu können auch Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater,

Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsämter, sozialpädiatrische Zentren, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Träger von Jugendhilfemaßnahmen, kriminalpräventive Dienste, Polizei, Jugendgerichtshilfe und andere zählen, die Eltern multiprofessionell und systemübergreifend unterstützen. Dazu kann eine strukturell verankerte Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfe beitragen.⁶

Individuell festzustellender sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann in der Regel erst vermutet werden, wenn sich die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule und die sie ergänzenden präventiven sonderpädagogischen Angebote als nicht ausreichend erweisen. Dies kann je nach länderspezifischen Regelungen die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Schulanfangs einschließen.

II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen eng mit den allgemeinen Schulen und deren Angeboten verknüpft sein; sie sind grundsätzlich zeitlich befristet und werden regelmäßig in Bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre Erforderlichkeit überprüft. Sie richten sich auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung und Überwindung von (Lern-)Barrieren durch angemessene Vorkehrungen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern in etablierten regionalen Netzwerken und Kooperationsstrukturen wirken unterstützend.

Themenbezogene fachliche Konferenzen können dazu beitragen, dass auch die an den Schulen vorhandenen Kooperationsstrukturen und additiven Angebote für Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wirksam werden.

Um Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen zu schaffen, ist es geboten, sonderpädagogische Unterstützung und Intervention so früh wie nötig zu realisieren, auf vielfältige Art und Weise zu gestalten und dem individuellen Unterstützungsbedarf anzupassen. Ziel ist, den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter abnehmend zu gestalten bzw. so weit wie möglich im Laufe der Sekundarstufe I beenden zu können.

Die sonderpädagogische Unterstützung kann auch den Übergang in die berufsbildende Schule fokussieren und flankieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an,

⁶ In einigen Ländern werden dazu Familiengrundschulzentren erprobt und etabliert; in den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen

die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialkompetenzerwerb gezielt zu unterstützen und damit auf die in Ausbildung und Beruf bestehenden Anforderungen und Erwartungen vorzubereiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen muss darauf ausgerichtet sein, durch eine intensive individuelle Begleitung im Übergang die individuellen Verhaltensmuster dieser Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und so Brüche, die Anschlüsse und Abschlüsse gefährden könnten, weitestgehend zu vermeiden⁷.

Zur Unterstützung der beruflichen Orientierung und Vorbereitung leisten eine rechtzeitige Kontaktaufnahme sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen – einschließlich Arbeitsverwaltung (insbesondere Rehabilitationsberatung) – und mit den Eltern einen wichtigen Beitrag. Dem gelingenden Übergang zwischen dem allgemein bildenden und dem berufsbildenden Bereich sowie dem Übergang in die Arbeitswelt gelten dabei ein besonderes Augenmerk.

Regionale Netzwerke unterstützen die Anbahnung von Kontakten zu Personen und Institutionen, die eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben nach dem Schulabschluss ermöglichen. In diese Netzwerke werden in der Regel die berufsbildenden Schulen, die Kammern und Innungen, die Arbeitsverwaltung, verschiedene Fachdienste – etwa aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe – und die nach Land und Kommunen unterschiedlichen Ämter sowie Leistungs- und Kostenträger und ggf. weitere beteiligte Institutionen einbezogen.

Schülerinnen und Schüler, die auch mit sonderpädagogischer Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung keinen Zugang mehr zu schulischem Lernen haben und Tendenzen zu schulverweigerndem Verhalten zeigen, benötigen ggf. zusätzliche Unterstützung. In besonders gelagerten Fällen kann ihnen mit einem gezielten und von Schule begleiteten Angebot des Perspektivwechsels, z. B. im Rahmen eines intensiven beruflichen Praktikums, eine Chance sowohl für ihren schulischen Abschluss als auch für den Übergang in Ausbildung und Beruf eröffnet werden. Im Einzelfall können temporäre oder besondere schulische Angebote erforderlich sein, um einen schulischen Abschluss vorzubereiten und diesen gegebenenfalls in einem anderen Setting zu realisieren.

⁷ Sonderpädagogische Unterstützungsangebote oder Bildungsangebote an berufsbildenden Schulen und beim Übergang in Ausbildung und Beruf werden nach länderspezifischen Regelungen angeboten.

III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung basieren auf einer auf den Förderbedarf bezogenen Prozessdiagnostik, die auch die Lernprozesse in den Unterrichtsfächern in den Blick nimmt. Sie dient sowohl als Grundlage für die Entscheidung über die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und ggf. zieldifferente Unterrichtsangebote als auch für die Planung individueller Bildungsangebote. Ein prozessdiagnostisches Vorgehen nimmt Prävention, Beratung und Unterstützungsangebote in den Blick; es bedarf der regelmäßigen Evaluation und Überprüfung.

Eine sonderpädagogische Diagnostik bezieht in einer Person-Umfeld-Analyse jene Faktoren mit ein, die maßgebliche Auswirkungen auf die schulische Bildung und die Lern- und Leistungsentwicklung haben oder gesellschaftliche Teilhabe einschränken können, insbesondere ob und inwiefern

- die Schülerinnen und Schüler aufgrund familiär bedingter psychischer Belastung (vorübergehend) nicht dazu in der Lage sind, sich auf schulisches Lernen einzulassen;
- die schulische Situation emotional und sozial als so schwerwiegend belastend erleben, dass die Teilhabe an schulischen Bildungsangeboten erschwert ist;
- eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung durch gezeigtes Verhalten gegeben ist;
- die Gestaltung sozialer Interaktion aufgrund von Einschränkungen in der Fähigkeit der Perspektivübernahme in kognitiver und emotionaler Hinsicht beeinträchtigt ist;
- den Schülerinnen und Schülern ausreichende und angemessene Handlungsoptionen für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse bekannt sind;
- die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt ist, so dass die tatsächlich erbrachten schulischen Leistungen in einer überwiegenden Anzahl der Fächer signifikant vom grundsätzlich vorhandenen Leistungspotential abweichen;
- weitere Einschränkungen in den Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozessen vorliegen, die gegebenenfalls durch medizinische Gutachten belegt sind.

Das Verfahren kann je nach länderspezifischen Regelungen zusätzlich auch die Prüfung beinhalten, ob zieldifferente Unterrichtsangebote und zusätzliche sonderpädago-

gische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in anderen sonderpädagogischen Schwerpunkten erforderlich sind. In diesem Kontext sind sowohl schulische Unter- als auch Überforderung auszuschließen.

III.1 Voraussetzungen für die Einleitung der sonderpädagogischen Diagnostik

Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind dokumentierte Nachweise der allgemeinen Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, dass die bestehenden pädagogischen Unterstützungssysteme ausgeschöpft wurden. Ergänzend können – sofern diese vorliegen – die Darstellungen weiterer Unterstützungssysteme, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulpsychologie⁸, der Kinder- und Jugendmedizin sowie der bereits umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen und deren Ergebnisse einbezogen werden.

III.2 Sonderpädagogische Diagnostik

Sonderpädagogische Diagnostik bezieht sich auf interaktionales Geschehen, auf Erleben, auf Erfahrung und deren Widerspiegelung im Verhalten und bezieht standardisierte Verfahren mit ein.

Grundsätzlich ist eine interdisziplinär angelegte Diagnostik erforderlich, die in einen gemeinsam abgestimmten Förderplan mündet. Das kann die besondere Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vorschulischen und schulischen Einrichtungen, das Einbeziehen von psychosozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Diensten sowie die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem schulpsychologischen Dienst, Erziehungsberatungsstellen, den Jugendgerichten und dem Jugendstrafvollzug erfordern. Auf diese Weise können bereits vorliegende Informationen diagnostisch einbezogen werden. Vielfach werden entscheidungsrelevante Erkenntnisse durch Beobachtung und gemeinsame Beratung auch mit den Schülerinnen und Schülern gewonnen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Lernvoraussetzungen durch ein verändertes schulisches Umfeld verbessert werden können. Die erhobenen Daten und die aus den handlungsleitenden Annahmen und pädagogischen Arbeitshypothesen abgeleiteten Erkenntnisse werden unter Beachtung von Stellungnahmen aller am Verfahren Beteiligten von einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft bewertet und in einem

⁸ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen zum Auftrag der Schulpsychologie bezogen auf Beratung und Intervention in Einzelfällen.

sonderpädagogischen Gutachten mit einer Empfehlung zur Entscheidung über notwendige Unterstützungsmaßnahmen zusammengefasst⁹. Die Ergebnisse des Gutachtens fließen in die individuelle Förderplanung ein.

Ausgangspunkt für die sonderpädagogische Diagnostik¹⁰ sind die Ressourcen des Kindes in seiner sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung in schulischen Lernzusammenhängen und in seinem Umfeld. Folgenden Aspekten kommt dabei eine wesentliche Rolle zu:

Selbstkompetenz

- Emotionsregulation, Emotionswahrnehmung, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit, Bindungsfähigkeit
- aktuelle Handlungsstrategien zur Klärung und Bewältigung aktueller Lern- und Lebenssituationen

Sozialkompetenz

- Soziale Orientierung, soziale Initiative, internalisierendes und externalisierendes Verhalten, Regelverhalten, Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Wahrnehmung und Verständnis für Bedürfnisse anderer Personen
- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeitsgefühl, Fähigkeit zur Zusammenarbeit

Lernkompetenz

- Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentration, Aufmerksamkeit, Sorgfalt beim Lernen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zum sprachlichen Handeln, fachliche Kompetenzen

Person-Umfeld-Analyse

- Stärken und Ressourcen der Schülerin/des Schülers und des jeweiligen sozialen Umfeldes
- psychosoziale Grunderfahrungen, besonders in der Phase der primären Sozialisation und deren Entwicklung
- ggf. ergänzende Berichte und Stellungnahmen, insbesondere medizinische Vorbefunde oder Diagnosen

⁹ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen darüber, wie und durch wen die Entscheidungen getroffen werden.

¹⁰ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen, wie die vorschulischen Erfahrungen einzubeziehen sind.

Schulisches Umfeld

- Beziehungen zu Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und anderen Personen
- soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung in schulischen Lernzusammenhängen und außerschulischen Erfahrungssituationen
- Verlauf der Entwicklung und Ergebnisse bisheriger Förderung
- Ausschluss von schulischer Unter- und Überforderung

Die Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes sind bezogen auf alle o. g. Bereiche zu beschreiben. Dies schließt die Einbeziehung der Perspektive der Schülerin oder des Schülers selbst und der Eltern ein.

Zur Diagnostik in diesem Entwicklungsbereich dienen Methoden der Beobachtung, des Gesprächs, der Selbst- und Fremdeinschätzung ebenso wie passgenaue standardisierte Instrumente und Verfahren.

Der sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist kein dauerhafter Status. Es ist deshalb zwingend erforderlich, diesen Bedarf zu festgelegten Zeitpunkten regelmäßig erneut zu überprüfen sowie angebotene Maßnahmen der Lern- und Leistungsförderung in ihrer Wirkung zu analysieren, um sie ggf. fortzusetzen, anzupassen, zu ergänzen oder aufzuheben. Ein Instrument dafür kann ein sonderpädagogischer Förderplan sein.

Eltern haben einen Anspruch auf eine umfassende Beratung und Aufklärung vor der Antragstellung zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren insbesondere zu Möglichkeiten und Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Mitwirkung im Verfahren sowie zur weiteren Vorgehensweise nach dem Feststellungsverfahren. Der Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind ihnen zu erläutern. Dies bezieht sich auch auf die Information und Aufklärung über ggf. vorgesehenen ziendifferenten Unterricht¹¹.

¹¹ Je nach länderspezifischen Regelungen bietet der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zielgleiche Unterrichtsangebote oder ziendifferente Unterrichtsangebote oder die Kombination mit weiteren sonderpädagogischen Schwerpunkten.

IV. Planung individueller Bildungsangebote und Unterrichtsgestaltung

Damit Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung neue Handlungsstrategien entwickeln können, brauchen sie Angebote, die sich sowohl am eigenen Erleben orientieren als auch auf das soziale Umfeld und schulische Bildung und Erziehung gerichtet sind. Es ist zielführend, die Planung der schulischen Bildungsangebote mit Maßnahmen anderer beteiligter Akteure zu vernetzen.

Basis für die Förderung ist eine Haltung mit Vertrauen, Zuwendung und Verständnis, die mit klaren Regeln, Normen und Werten verbunden ist. Auf dieser Grundlage können mit Hilfe von systematischen Verhaltensbeobachtungen und -dokumentationen individuelle Förderpläne aufgestellt werden.

In einem Förderplan sind die kompetenzorientierten Ziele auf der Grundlage der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers zu beschreiben und konkrete Maßnahmen zur Förderung und sonderpädagogischen Unterstützung zu benennen.

Unterricht und individuelle Bildungsangebote sind geprägt von Strukturen, Rhythmisierung und Ritualen, von gestalteter Lernumgebung, von Flexibilität in pädagogischen und didaktischen Handlungsprozessen sowie in besonderem Maß auch von hoher Zuverlässigkeit in der Erziehungs- und Beziehungsgestaltung.

In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Bedeutung des Erlebens von Schule als sicherem und strukturgebendem Ort und von Lehrkräften als emotional unterstützenden Personen hinzuweisen.

Mit dem Anknüpfen an individuelle Bedarfe in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die auch bildungsbiografische Gesichtspunkte berücksichtigt, wird passgenaue Unterstützung zur Verhaltenssteuerung zum Unterrichtsprinzip.

Der Schülerin bzw. der Schüler werden ebenso wie die persönlichen Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld – wenn möglich und zielführend – einbezogen, um eine Verständigung über Erziehungs- und Bildungsziele, die geplanten schulischen Maßnahmen sowie deren Unterstützung zu erreichen. Dazu gehören auch dem Entwicklungsstand angemessene Gespräche über die Subjektlogik für das gezeigte Verhalten.

Interventionen stellen Ziel- und Sinnorientierung in den Mittelpunkt. Dazu gehört auch, Wechselwirkungen im Blick zu behalten und zu analysieren, in welchem Kontext und mit welcher Person eine Schülerin oder ein Schüler maladaptives Verhalten zeigt.

Handreichungen für die didaktisch-methodische Arbeit, spezifische Maßnahmen im Unterricht oder die Arbeit in multiprofessionellen Teams können ebenso wie Hinweise zur Krisenintervention unterstützend wirken.

Die Dokumentation entsprechender Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie deren Ergebnisse dienen dazu, diese Maßnahmen zielgerichtet, und nachvollziehbar zu gestalten sowie einen Entwicklungsprozess aufzuzeigen.

V. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu beobachtendes auffälliges Verhalten kann sich in schulischen Lernproblemen und einer eingeschränkten Lern- und Leistungsbereitschaft spiegeln und sich in hohen Fehlzeiten, Lern- und Leistungsver sagen oder Schulverweigerung zeigen. Daher sind die Auswirkungen und die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen auf schulisches Lernen und Leistungsverhalten zu berücksichtigen.¹²

Der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung liegen dabei grundsätzlich die Kriterien zugrunde, die für den jeweiligen Bildungsgang ebenso wie für ggf. zieldifferenten Unterricht gelten.

Bei Leistungserhebungen im zielgleichen Unterricht können je nach landesrechtlichen Regelungen u. U. auch Maßnahmen einer Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen (z. B. separater Prüfungsraum) zur Anwendung kommen, die das fachliche Anforderungsniveau der erhobenen Leistung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit wahren (Nachteilsausgleich).

Pädagogische Maßnahmen, die einer Schülerin bzw. einem Schüler die individuelle Kompetenzentwicklung erlebbar machen, dienen dem Aufbau und der Sicherung von Leistungsbereitschaft und wirken unterstützend bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes mit Blick auf die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Schule entspricht dem durch Ausschöpfen aller pädagogischen Spielräume nach den jeweiligen schulrechtlichen Regelungen in den Ländern.

An die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens werden besondere Anforderungen gestellt, um die individuellen Fortschritte im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Je nach Bildungsgang und den schulrechtlichen Regelungen in den Ländern kann die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens beschreibend erfolgen.

¹² Vgl. Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

VI. Abschlüsse und Anschlüsse

Der Unterstützungsprozess ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern erfolgreiche Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, die auf berufliche und bildungsbezogene Anschlussfähigkeit sowie gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet sind.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können je nach konkretem Einzelfall und landesspezifischen Regelungen sowohl einen zielgleichen Bildungsgang als auch einen zieldifferenten Bildungsgang verfolgen und die dort jeweils vorgesehenen Abschlüsse erreichen. Grundsätzlich sind der Stundenrahmen gemäß KMK-Bestimmungen und die zu erreichenden Kompetenzniveaus in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit zu beachten.¹³

Nach landesspezifischen Regelungen können dazu auch von der Schule begleitete Angebote beitragen, die den jungen Menschen einen Perspektivwechsel durch Einblicke in berufliche Tätigkeiten im Rahmen von intensiven beruflichen Praktika ermöglichen und dadurch eine neue Chance sowohl für einen schulischen Abschluss als auch für den Übergang in Ausbildung und Beruf eröffnen.

VII. Personal im Unterricht und professionelle Sichtweise

Lehrkräfte sollen in der Lage sein, auch in herausfordernden Situationen professionell zu handeln und stabile Bindungserfahrungen anzubieten, um eine positiv wirksame und tragfähige Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sollen durch professionalisierte Reflexionsverfahren ihre beruflichen Kompetenzen sichern und ihre fachliche und pädagogische Selbstwirksamkeit erleben/ fördern, z. B. durch Anleitung für Eigenreflexion, kollegiale Beratungen oder Supervision.

Dies ermöglicht den Lehrkräften, professionell das eigene Handeln, die eigenen Interventionsmuster, aber auch die persönlichen subjektiven Wertungen und Einordnungen zu reflektieren. Auf diese Weise wird die Professionalisierung im eigenen Umgang mit dem erlebten Verhalten der Schülerin oder des Schülers zum integralen Bestandteil des pädagogischen Handelns.

¹³ Wenn die länderspezifischen Regelungen zieldifferenten Unterricht vorsehen, gelten die entsprechenden Empfehlungen für den zieldifferenten Unterricht im Schwerpunkt LERNEN oder Geistige Entwicklung entsprechend.

Schulische Bildung und Erziehung bezieht ggf. therapeutische Erkenntnisse ein. Besonders hilfreich können multiprofessionelle und systemübergreifende Teams in Bezug auf die gemeinsame Planung und Umsetzung der individuellen Maßnahmen sein. Die multiprofessionelle Kooperation über Hilfesysteme hinweg insbesondere mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ebenso ggf. mit der Schulpsychologie hat einen hohen Stellenwert. Digitale Kommunikationsmittel unterstützen und erleichtern diese häufig aufwändigen Klärungs- und Abstimmungsprozesse der beteiligten Professionen.

VIII. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen

Nach den jeweiligen länderspezifischen Festlegungen umfasst das Spektrum der Unterstützungsangebote sowohl inklusive Bildungsangebote in allgemeinen und berufsbildenden Schulen als auch in kooperativen Organisationsformen oder Bildungsangebote in Förderschulen¹⁴. Der Erprobung und Etablierung von Konzepten, die spezifischen individuellen Ausgangslagen einzelner Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, kommt im Hinblick auf die Erfüllung der Schulpflicht besondere Bedeutung zu.

Alle Lernorte sind Teil eines regionalen Partnerschaftsnetzwerks all derer, die die jungen Menschen auf dem Weg zu schulischer und beruflicher Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen. Sie wirken aktiv darauf hin, dass Übergänge im Bildungssystem gelingen (Übergangsmanagement). Gerade in Übergangsprozessen ist eine stabile Begleitung für Schülerinnen und Schülern hilfreich, die für die Bewältigung von individuellen Krisensituationen einen Rückgriff auf erworbene Handlungsmuster erlaubt.

Kooperationsvereinbarungen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren schaffen eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung und tragen dazu bei, dass die erforderlichen Unterstützungsleistungen in der jeweiligen Zuständigkeit in abgestimmter Form wahrgenommen werden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Daten nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und unter Beachtung der geltenden Datenschutzregelungen genutzt.

Netzwerke in allen Schulformen wirken insbesondere auch präventiv. Den sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren sowie den allgemeinen Schulen kommt dabei die Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachkräfte zu beraten, zu ermutigen und mit geeigneten weiteren Partnern im Sozialraum zu kooperieren.

¹⁴ In den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen.

Für Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Weg zum Erlernen von situativ angepassten Handlungsmustern über etablierte intensive sonderpädagogische Unterstützung hinausgehende Lernangebote benötigen, gilt es Konzepte auf kommunaler Ebene mit weiteren Akteuren (beispielsweise Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiatern, Jugendamt, Polizei, Jugendgerichtshilfe) zu entwickeln, die über das bisherige schulische Bildungs- und Erziehungsangebot hinausgehen können. Dies gilt insbesondere im Fall von Selbst- und Fremdgefährdung, Gewaltbereitschaft und Kriminalität.

Die Möglichkeiten des digitalen Lernens in Kombination verschiedener Hilfesysteme können genutzt werden, um geeignete Formate zu entwickeln und ein passgenaues Angebot zu gestalten, das diesen Schülerinnen und Schülern die Erfüllung der Schulpflicht nach landesrechtlichen Regelungen ermöglicht und ihnen Anschlussperspektiven offenhält.

IX. Schlussbestimmungen

Die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 10.03.2000) werden hiermit aufgehoben.

**Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung
von erkrankten Kindern und Jugendlichen**

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 20.03.2025
für die Kultusministerkonferenz)

0. Vorwort

In allen Schularten und Schulformen gibt es erkrankte Schülerinnen und Schüler. Sie bedürfen besonderer Rücksichtnahme, Unterstützung und Förderung.

Gesundheit und Krankheit sind Teil menschlichen Lebens. Deshalb ist es eine durchgängige Aufgabe bei schulischer Bildung, Beratung und Unterstützung von erkrankten Schülerinnen und Schülern, neben ihren spezifischen Bedürfnissen auch ihre Stärken und Potentiale zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Erkrankung ist ein Prozess, der akut, chronisch, fortschreitend bzw. lebensbedrohlich verlaufen und mit der Unterbrechung bzw. Infragestellung von Lebensentwürfen einhergehen kann. Sie hat nicht nur Auswirkungen auf erkrankte Schülerinnen und Schüler selbst, sondern auch auf ihr gesamtes Umfeld. Ebenso kann das Umfeld (auch Schule) zur Entstehung von Erkrankungen beitragen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen nicht die Schule besuchen können, erhalten nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben während dieser Zeit Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Diese Angebote sind für erkrankte Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Unterricht im häuslichen Umfeld, in einer Klinik, Tagesklinik oder vergleichbaren stationären Einrichtungen trägt dazu bei, Schülerinnen und Schülern in der Zeit ihrer Erkrankung ein Stück Normalität erleben zu lassen und ihnen damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Schulische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote können erkrankten Schülerinnen und Schülern Erfolgserlebnisse beim Lernen vermitteln und ihre Befürchtungen mildern, in Bezug auf ihre schulischen Leistungen in Rückstand zu geraten. Darüber hinaus geben sie Struktur und rhythmisieren den Tag. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, erkrankte Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, mit ihrer Erkrankung umzugehen und psychisch und physisch stabilisiert oder sogar gestärkt zu werden. Dabei hat das Zusammenwirken der Lehrkräfte mit den beteiligten medizinischen und therapeutischen Fachkräften, weiteren Fachkräften sowie den Personensorgeberechtigten große Bedeutung.

Die *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von erkrankten Kindern und Jugendlichen* lösen die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler von 1998 ab. Sie ergänzen die Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss der KMK vom 20.10.2011), die sich an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) orientiert. Sie berücksichtigen die Entwicklung der Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme in Deutschland.

Wenn in diesen Empfehlungen von erkrankten Schülerinnen und Schülern die Rede ist, sind Kinder und Jugendliche, die von Unfallfolgen betroffen sind, stets einbezogen.

I. Ziel der Empfehlungen

Ziel der Empfehlungen ist es, die Grundlagen von Bildung und Erziehung für erkrankte Kinder und Jugendliche im Sinne der Verbesserung von Teilhabechancen und der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung darzustellen sowie Impulse für die Weiterentwicklung entsprechender Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an verschiedenen Lernorten zu geben. Damit erhalten die Länder Hinweise für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und der Bildungsangebote in ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

II.1 Zielgruppe

Zur Gruppe der erkrankten Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an spezifischen Bildungsangeboten, Beratung und Unterstützung gehören schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge, die aufgrund von – gegebenenfalls chronischen – somatischen oder psychiatrischen Erkrankungen bzw. Unfallfolgen über längere Zeit die Schule nicht oder nur eingeschränkt besuchen können.

Diese Schülerinnen und Schüler haben in Folge einer Erkrankung spezifische Lernvoraussetzungen, die sich aus ihrer besonderen Lebenslage ergeben. Dazu können reduzierte Sozialkontakte, Verlust von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einschränkungen der Selbstbestimmung des gewohnten Alltags oder ein verändertes Selbsterleben gehören.

II.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht

Schulisches Lernen ist ein zentrales Element des Alltags von Schülerinnen und Schülern. Unterricht für erkrankte Kinder und Jugendliche kann in diesem Zusammenhang zu einer bedeutenden Konstante werden, die einerseits ein gewisses Maß an Normalität aufrechterhält und andererseits als Trainings- und Erprobungsfeld für den Alltag nach oder mit einer Erkrankung dient. Die Unterrichtseinheiten geben Struktur und rhythmisieren den Tag.

Bildungsangebote für erkrankte Kinder und Jugendliche sind demnach doppelt bedeutsam für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. An ihrer Gestaltung werden die erkrankten Kinder und Jugendlichen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ beteiligt. Die Bildungsangebote sprechen den jungen Menschen als lernendes Individuum an, der sich seine Welt erschließen möchte, indem sie Neugier und Interesse

wecken und befriedigen. Sie wirken damit im Alltag der kranken Kinder und Jugendlichen als Bindeglied zur Welt.

Die beteiligten Lehrkräfte leisten einen an ihrer Profession orientierten und ihrer Profession verpflichteten Beitrag zum Entwicklungsprozess der erkrankten jungen Menschen. Unterrichtsangebote für diese Schülerinnen und Schüler zielen darauf ab, schulische Perspektiven der einzelnen jungen Menschen zu erhalten bzw. neu zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, ihr schulisches Lernen möglichst kontinuierlich fortzusetzen oder erneut Anschluss an das schulische Lernen zu finden. Ziel ist es, dass erkrankte Schülerinnen und Schüler – sofern ihr Gesundheitszustand dies zulässt – den individuell für sie höchstmöglichen Schulabschluss erreichen und damit einen gleichberechtigten Zugang zu Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Dafür müssen sie entsprechende Nachweise bzw. Zeugnisse über die in den verschiedenen Phasen ihrer Erkrankung-, durch Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichten Leistungen erhalten.

Umfang und Zielsetzung des Unterrichts sowie Leistungsmessung und prozessorientierte schulische Diagnostik richten sich grundsätzlich daran aus, schulische Anschlüsse sicherzustellen oder zu ermöglichen. Dem Kontakt mit der Stammschule oder einer nachfolgend zu besuchenden Schule kommt dabei hohe Bedeutung zu. Dabei werden auch mögliche Ängste vor Lernlücken und vor einem Ausschluss aus der Klassengemeinschaft aufgrund eines gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsjahres thematisiert und berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Lebenslage und den daraus für die erkrankten Kinder und Jugendlichen erwachsenden Themen und Herausforderungen ist es besonders wichtig, dass Unterricht und Unterrichtsinhalte für die jungen Menschen Bedeutung haben oder Bedeutsamkeit gewinnen können. Insofern richten sich sowohl die aufgegriffenen Inhalte und die zu vermittelnden Kompetenzen wie auch Unterrichtsorganisation und verwendete Methoden unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Vermögens konsequent an den Bedarfen und der Lebenssituation der jungen Menschen aus. Dabei können neben den Kernfächern auch weitere Fächer und Interessen berücksichtigt werden.

Der Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler ist eine Aufgabe aller Schularten und Bildungsgänge. Er stellt für diese Kinder und Jugendlichen das Recht auf Bildung sicher.

II.3 Pädagogische Diagnostik im Kontext von Unterricht bei Erkrankung

Pädagogische, psychologische und medizinische Diagnostik ergänzen sich. Dem Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Erkrankung sollte unter Einbezug medizinischer und psychologischer Befunde eine prozessbegleitende pädagogische

Diagnostik zugrunde gelegt werden. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aussagen über die schulische Belastbarkeit, das Leistungsvermögen, die Stärken, das Sozialverhalten und die Fähigkeit zur Selbststeuerung unter den Bedingungen der Erkrankung. Dabei werden Zeugnisse und Lernstandsberichte der Stammschule herangezogen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese gegebenenfalls aufgrund von Fehlzeiten sowie psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen nicht das eigentliche Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen widerspiegeln. Die pädagogische Diagnostik ist Voraussetzung für eine individuelle pädagogische Lern- und Förderplanung während der Erkrankung und darüber hinaus.

Als Teil der pädagogischen Diagnostik geben insbesondere kriteriengeleitete Lern- und Verhaltensbeobachtungen im Unterricht, Gespräche mit den Lehrkräften, den Personensorgeberechtigten und vor allem der Schülerin oder dem Schüler Hinweise darauf, welche weiteren Formen der Unterstützung die Kinder und Jugendlichen benötigen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren gravierende Schulprobleme Auslöser oder Ursache für ihre Erkrankungen sein können, rückt eine behutsame, zugewandte und fürsorgliche Heranführung an schulische Inhalte und Unterricht deutlich in den Vordergrund pädagogischen Handelns. In diesen Fällen kann eine gezielte Lernstandsdiagnostik kontraindiziert sein und die Symptomatik dieser Kinder und Jugendlichen noch verstärken. Hier kann und sollte dieser Anteil der Diagnostik auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Im Hinblick auf die Beendigung eines stationären Aufenthaltes und die Eingliederung in die bisherige Stamm- oder eine neue Zielschule werden gegebenenfalls schrittweise schulische Belastungsphasen in Form eines zeitlich begrenzten Unterrichts als geschütztes Erprobungsfeld für therapeutisch aktivierte Ressourcen an einer Schule durchgeführt. Dabei sind die Einschätzungen der dort tätigen Lehrkräfte wichtige Indikatoren für die Medizinerinnen und Mediziner, um passgenaue rehabilitative Maßnahmen anzuordnen, ohne die Schülerinnen und Schüler zu überfordern.

II.4 Formen und Organisation des Unterrichts

Voraussetzungen

Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten spezifische pädagogische Unterrichts- und Bildungsangebote, wenn sie aufgrund einer andauernden Erkrankung oder wiederholter stationärer Klinikaufenthalte die Stammschule über einen längeren Zeitraum hinweg nicht oder nicht kontinuierlich besuchen können.

Organisationsformen

Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler kann

- als Unterricht in der Klinik, Tagesklinik oder Rehabilitationsklinik,

- in einer Klinikschule* oder einem individuell ausgesuchten Bildungsstandort
- als Hausunterricht oder mobiler Unterricht

erfolgen.

Entsprechend den jeweiligen Regelungen der Länder erfolgt die Organisation durch die Schulaufsichtsbehörde oder die Klinikschule bzw. die mit dem Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler beauftragte Schule. Diese wirken mit den Trägern der medizinischen Einrichtung und dem medizinischen Personal zusammen, um die wirkungsvolle und kontinuierliche Durchführung schulischer Angebote für erkrankte Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Gestaltung des Unterrichtsangebotes erfolgt in regelmäßiger Rücksprache mit dem zuständigen medizinischen Fachpersonal und berücksichtigt ggf. organisatorischen Abläufe einer Klinik.

Unterricht in der Klinik, Tagesklinik oder Rehabilitationsklinik

Die Organisation des Unterrichts in der Klinik erfolgt entsprechend der Maßgaben der Schulaufsichtsbehörde. Den landesrechtlichen Bestimmungen folgend, kann sie auch von einer Schule durchgeführt werden. Der Klinikunterricht wird durch Zuweisung von Lehrkräften oder durch Beauftragung von Schulen sichergestellt.

Klinikschule*

Je nach länderspezifischen Regelungen können an Kliniken Schulen errichtet werden und die Bezeichnung Klinikschule führen. Eine Klinikschule kann auch für alle in Betracht kommenden Kliniken eines bestimmten regionalen Bereichs geschaffen werden.

Hausunterricht oder mobiler Unterricht

Kinder und Jugendliche können je nach landesrechtlichen Bestimmungen auf Antrag Hausunterricht oder mobilen Unterricht erhalten, wenn sie wegen einer länger andauernden Erkrankung die Schule nicht besuchen können. Die Personensorgeberechtigten sind in den Prozess der Einrichtung einzubeziehen.

* Verschiedene Bezeichnungen in den Ländern

Ob eine Weiterführung des Hausunterrichts oder mobilen Unterrichts notwendig ist, wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Mit digitalen Techniken vermittelte Unterrichtsangebote

In allen Organisationsformen des Unterrichts für erkrankte Schülerinnen und Schüler können digitale Unterrichtsformate wirksame und hilfreiche Angebote sein. Dabei können diese als eigenständige oder ergänzende Instrumente eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass digitale Angebote beziehungsbasierte Aspekte des Unterrichts nicht vollständig ersetzen.

Soziale Kontakte, die mit Hilfe des digitalen Unterrichts im regelmäßigen Kontakt mit der Stammschule aufrechterhalten werden, und die darüber erzielten Lernerfolge tragen zu einer Stabilisierung des Selbstwertgefühls bei.

Digitale Unterrichtsformate bieten die Möglichkeit, Barrieren zum Unterricht der Stammklasse abzubauen. Sie können die Teilhabe am Unterrichtsfortgang, am Schulleben und am sozialen Umfeld erleichtern bzw. ermöglichen und zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Stammschule beitragen.

Es ist erforderlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang digital vermittelte Unterrichtsangebote geeignet sind, die Lernentwicklung wie auch die persönliche Entwicklung zu fördern.

Insbesondere bei psychosomatischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen fachlich geklärt werden muss, ob und in welcher Form eine bestimmte Organisationsform im Hinblick auf die medizinisch-therapeutischen Zielsetzungen zielführend ist.

Unterrichtsgestaltung

Die Prinzipien der Individualisierung, der Differenzierung, der Selbsttätigkeit und der Ganzheitlichkeit sowie der Einsatz von entsprechenden Lehr-, Lern-, und Arbeitsmitteln sowie Medien haben im Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler besondere Bedeutung. Bei der Gestaltung des Unterrichts sollen pädagogische Freiräume und Entscheidungskompetenzen vor dem Hintergrund der pädagogischen Diagnostik und der Bedarfe genutzt werden.

Äußere Bedingungen des Unterrichts

Unterricht erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Organisation und Gestaltung des Unterrichts im klinischen sowie im häuslichen Setting oder einem entsprechenden Setting im mobilen Unterricht die Behandlungspläne sowie der Kontext zu berücksichtigen.

Der Klinikunterricht oder Unterricht in stationären Einrichtungen der Klinikschule wird entsprechend der individuellen Voraussetzungen und der Rahmenbedingungen als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. In den Bereichen Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Psychosomatik findet er überwiegend in Gruppen und über mehrere Schulstunden hinweg statt.

Für den Unterricht in der Klinik, der Tagesklinik oder Rehabilitationsklinik und im Unterricht der Klinikschule sollen Lerngruppen eingerichtet werden, die in für Unterricht geeigneten Räumlichkeiten unterrichtet werden. Die notwendige Ausstattung erfolgt nach in den Ländern geltenden Regelungen.

Unterrichtsinhalte

Grundlage für den Unterricht sind die jeweils geltenden Lehr- und Unterrichtspläne. Im individualisierten Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie trotz ihrer Erkrankung etwas leisten können und die Verbindung zu einem wichtigen Bereich des Alltags erhalten bleibt. Über leistbare Anforderungen und Erfolgserlebnisse werden Selbstvertrauen sowie Lern- und Lebensfreude gestützt. Die Stärkung des Selbstwerts erkrankter Kinder und Jugendlicher ist für diese ein bedeutsamer Gesundungs- und Stabilisierungsfaktor. Hier gilt es, ein Gleichgewicht aus medizinischen Erfordernissen und pädagogischen Angeboten zu finden. Gerade wenn belastende therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden, sollen Angebote schulischen Lebens etwa in Form von künstlerischen, musischen, religionsbezogenen, praktischen und spielerischen Tätigkeiten ebenfalls Raum finden und Gelegenheit für Entlastung bieten.

Erkrankte Kinder und Jugendliche erhalten im Unterricht auch die Gelegenheit, gemeinsam mit für sie wichtigen Partnerinnen und Partnern Fragen zur Erkrankung und zur Zukunft aufzugreifen. Dazu können sowohl Themen wie der Verlust von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Sterben und Tod sowie religiös-ethische Fragen nach dem Sinn und Wert des Lebens als auch die Planung der eigenen Zukunft etwa im Bereich der beruflichen Orientierung gehören. Pädagogische Angebote zur Stärkung der Resilienz und des Fähigkeitsselbstkonzepts sind ebenso zentrale Inhalte.

II.5 Multiprofessionelle Zusammenarbeit in Beratung und Unterstützung

Die schulische Unterstützung und Förderung längerfristig erkrankter Schülerinnen und Schüler ist eine vielschichtige Aufgabe, die das Zusammenwirken aller Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung erfordert. Neben den Personensorgeberechtigten gehören dazu auch die Lehrkräfte an der zuständigen Schule und weiteres schulisches Personal, Lehrkräfte, die im Klinikunterricht bzw. Hausunterricht eingesetzt sind, medizinische und therapeutische Fachkräfte sowie insbesondere die Kinder und Jugendlichen selbst als „Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache“.

In den Klinikschulen und für den Klinikunterricht melden die behandelnden Fachkräfte neue schulpflichtige Patientinnen und Patienten und geben die für die schulischen Belange notwendigen anamnestischen und diagnostischen Daten weiter. Das Unterrichtsangebot wird mit dem Behandlungsplan der Klinik abgestimmt. Bei Teamsitzungen und Visiten werden Informationen und Beobachtungen über die Schülerin oder den Schüler ausgetauscht und Maßnahmen abgestimmt. Die fortlaufende Dokumentation der Zusammenarbeit sorgt für Transparenz und ermöglicht die notwendige Koordination der individuellen Maßnahmen von Medizin, Therapie und Pädagogik sowie deren Evaluation. Auch die Stammschule oder gegebenenfalls die neue Anschlusschule benennt einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin, der oder die in die multiprofessionelle Zusammenarbeit einbezogen wird.

Für Hausunterricht oder mobilen Unterricht ist der entsprechende Austausch mit den relevanten Ansprechpartnerinnen und -partnern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten bedeutsam.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den schulischen Einrichtungen und den beteiligten externen Fachdiensten. Mitarbeitende aller Disziplinen (z. B. Schulpsychologie, Sozialpädagogik, Jugend- und Sozialhilfe und Rehabilitationsberatung sowie ggf. Seelsorge) gestalten zusammen mit den Personensorgeberechtigten tragfähige Lösungen für bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen.

Kooperation mit Stammschule und Anschlusschule

Familie, Klinik und Schule und während der Erkrankung zuständige Lehrkräfte müssen sich eng vernetzen und Informationen transparent austauschen. In Hinblick auf eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung und auf die spätere Wiedereingliederung, sind die kontinuierliche Kooperation mit den Personensorgeberechtigten und der Stammschule bzw. der Anschlusschule sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den medizinisch-therapeutisch Verantwortlichen unerlässlich. Dieses enge Netzwerk soll die erkrankten Schülerinnen und Schüler stabilisieren, ihnen Halt geben und die Bereitschaft zur Mitwirkung für klinische Therapien fördern.

Die während der Erkrankung zuständige Lehrkraft nimmt Kontakt zur bisher besuchten Schule auf und steht mit ihr in regelmäßigem Kontakt. Die Stammschule informiert in geeigneter Weise über den Lern- und Leistungsstand sowie die geplanten Unterrichtsinhalte. Der Unterricht während der Erkrankung knüpft so weit möglich daran an. Es wird geklärt, wie und in welchem Maße die erkrankten Schülerinnen und Schüler Kontakt zu ihrer Klasse halten möchten und wie die Lehrkräfte den Austausch unterstützen können.

Übergangsmanagement – Gestaltung von individuellen Bildungswegen und Übergängen

Bereits zu Beginn eines Klinikaufenthalts bzw. Hausunterrichts oder mobilen Unterrichts ist die Wiedereingliederung im Blick. Diese bestimmt die gesamte schulische Arbeit. Schülerinnen und Schüler kehren häufig nicht völlig genesen an die Schule zurück. Besonders neurologische, psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen erfordern eine weitere intensive Begleitung. Insbesondere hier kann ein gelungener Übergang präventiv gegen weitere Klassen- oder Schulwechsel oder eine erneute Verschlechterung des Gesundheitszustandes wirken.

Bei der Rückkehr in den regulären Schulbetrieb benötigt nicht nur die erkrankte Schülerin bzw. der erkrankte Schüler besondere pädagogische Aufmerksamkeit. Auch die Stammklasse bzw. die neue Klasse muss ggf. auf eine veränderte Situation vorbereitet werden. Rechtzeitig vor Ende des Klinikaufenthalts bzw. des Hausunterrichts oder mobilen Unterrichts tauscht sich die Lehrkraft im Rahmen eines Übergangsmanagements mit der Kontaktperson der Stammschule oder der neuen Anschlusschule unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte über zu berücksichtigende Aspekte im Schulalltag aus.

Hierzu gehören u. a.

- emotionale und soziale Situation der Schülerin oder des Schülers,
- Perspektiven der Schülerin bzw. des Schülers,
- Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten,
- Erkenntnisse aus möglichen kliniknahen Belastungserprobungen,
- Schullaufbahn,
- Empfehlungen von individuellen Unterstützungsmaßnahmen,
- Beratung hinsichtlich der Übergangsgestaltung,
- Vorbereitung der Klasse auf die Rückkehr ggf. mit Informationen zur Erkrankung.

Besonders bedeutsam ist, die Anschlussfähigkeit im Bildungsgang entsprechend der individuellen Situation zu erhalten, insbesondere dann, wenn die Zeit der Erkrankung in die Phase eines Schulabschlusses oder den Wechsel in eine andere Schulart fällt. Gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler werden individuelle Bildungswege und berufliche Perspektiven entwickelt.

Die Eingliederung an der Stammschule oder an der neuen Anschlusschule ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte dieser Schulen, der während der Erkrankung zuständigen Lehrkräfte und der Schulleitung. Im Einzelfall kann auch ein Schulwechsel sinnvoll sein. Abhängig vom individuellen Bedarf erfolgt gegebenenfalls eine Anbindung an die schulischen Beratungs- und Unterstützungssysteme.

Im Bereich der stufenweisen Gestaltung von Übergängen erleichtern digitale Werkzeuge wie Videokonferenztools, Lernplattformen, Webcams und Avatare die Arbeitsabläufe und bieten neue effektive Möglichkeiten der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Digitale Werkzeuge sollten daher zukünftig unter Beachtung aller versicherungs- und datenschutzrechtsrechtlichen Voraussetzungen auch im Übergangsmanagement genutzt werden.

III. Leistungsmessung, Leistungsbewertung - schulische Prüfungen und Abschlüsse

Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten Nachweise und gegebenenfalls Zeugnisse über die in den verschiedenen Phasen ihrer Erkrankung erbrachten Leistungen.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann nach längerer Erkrankung unter Berücksichtigung der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihres oder seines Leistungswillens gerechtfertigt erscheint und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klasse erwartet werden kann. Leistungsnachweise können in unterschiedlichen Formaten erbracht werden und bilden die Grundlage für die Leistungsbewertung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der gezielte Einsatz unterstützender pädagogischer und didaktischer Maßnahmen der Gewährung von Nachteilsausgleich vorausgeht. Die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsnachweisen und Prüfungen wird als Einzelfallentscheidung im Rahmen der länderspezifischen Regelungen getroffen.

Die Schule für Kranke ist berechtigt, Schulabschlüsse zu erteilen. Dazu sind die landesrechtlichen Regelungen zu beachten. Das Abschlusszeugnis wird für die Schulart ausgestellt, nach deren Lehr- und Unterrichtspläne die Schülerin oder der Schüler unterrichtet wurde. Die Zeugniserteilung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Landes. Sofern in besonderen Ausnahmefällen weitere Abschlüsse und Berechtigungen in Betracht kommen, trifft die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung; erforderlichenfalls werden besondere Prüfungen durchgeführt.

Im Klinikunterricht und Hausunterricht bzw. im Mobilen Unterricht können ebenso unter Beachtung landesrechtlicher Regelungen Schulabschlüsse erteilt werden.

IV. Personal

Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler, sowohl im Hausunterricht bzw. Mobilen Unterricht als auch in einer Klinik oder an Klinikschulen, ist Aufgabe von

Lehrkräften aller Lehrämter und Schulformen. Der Unterricht mit erkrankten Kindern und Jugendlichen stellt besondere Anforderungen an die Professionalität der Lehrkräfte. Es sollen daher nur solche Lehrkräfte eingesetzt werden, die den Besonderheiten dieses Unterrichts gegenüber aufgeschlossen sowie bereit und befähigt sind, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit den besonderen pädagogischen Fragestellungen wird erwartet. Nach Möglichkeit unterrichten sie im Rahmen ihrer Lehrbefähigungen und verfügen über Berufserfahrung.

Schulische Angebote für erkrankte Kinder und Jugendliche müssen verlässlich und flexibel zugleich sein. Die Lehrkräfte sollten daher die Fähigkeit besitzen, sowohl in pädagogisch-psychologischer als auch in didaktisch-methodischer Hinsicht den besonderen Bedürfnissen der erkrankten Schülerinnen und Schüler empathisch Rechnung zu tragen. Auf sich kurzfristig ändernde Situationen der Schülerin oder des Schülers sowohl in stationären Einrichtungen als auch in der häuslichen Situation sollten Lehrkräfte flexibel reagieren können.

Lang andauernde oder regelmäßig wiederkehrende Erkrankungen der Kinder und Jugendlichen können veränderte Bedingungen beim zukünftigen schulischen Lernen, Schullaufbahnänderungen und den Wechsel an andere Lernorte notwendig machen. Die Lehrkräfte und das unterstützende pädagogische Personal sollten in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigte hinsichtlich der weiteren Bildungsweggestaltung zu beraten. Personensorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler müssen häufig über längere Zeit insbesondere nach einem Klinikaufenthalt begleitet und individuell betreut werden.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit allen am Bildungs-, aber auch am Heil- und Pflegeprozess der jeweiligen Schülerin bzw. des Schülers Beteiligten ist von besonderer Bedeutung.

Die Arbeit mit erkrankten Schülerinnen und Schülern kann eine professionelle und menschliche Herausforderung darstellen. Sie erfordert eine Beziehungsgestaltung, die tragfähig ist und zugleich von ihrem ersten Tag an auf ihre Auflösung hinarbeitet. Die Lehrkräfte sind dabei häufig persönlich und emotional stark gefordert und müssen Schicksale von Schülerinnen und Schülern verarbeiten und sensibel kommunizieren. Hier kann eine externe professionelle Begleitung der Lehrkräfte, z. B. durch Supervision oder Modelle der kollegialen Beratung, hilfreich sein.

Vielfältige – auch überregionale – spezifische, bedarfsorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote, z. B. zum Erwerb von Grundkenntnissen über die Auswirkungen verschiedener Krankheitsbilder auf die physisch-psychische Situation der erkrankten Schülerinnen und Schüler, aber auch Konzepte zum Erhalt der psychischen Gesundheit der Lehrkräfte selbst, sollten verfügbar sein und genutzt werden können.

V. Schlussbestimmungen

Die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der KMK vom 20.03.1998) werden hiermit aufgehoben.